

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2013.

„Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft, Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Bremerhavener Eiswerk GmbH für die Fischwirtschaft am Standort Bremerhaven, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion?
2. Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats maßgeblich dafür, dass Medienberichten zufolge das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) der Bremerhavener Eiswerk GmbH, anders als das Hauptzollamt Bremen, den Status eines produzierenden Betriebes und damit die Möglichkeit einer Befreiung von der EEG-Umlage verweigert?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten eine aus Sicht der Bremerhavener Eiswerk GmbH durch diese Verweigerung verursachte Existenzgefährdung abzuwenden, ggf. welche?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Eiswerk ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Lebensmittelindustrie im Fischereihafen Bremerhaven da das Kühleis von allen fischverarbeitenden Betrieben als Teil der Prozesskette benötigt wird.

Die Fischwirtschaft hat die Möglichkeit, genau nach Bedarf jede erforderliche Menge just in time anzufordern. Das Eiswerk hat auch für Cuxhaven und die Fischwirtschaft bundesweit große Bedeutung.

Zu Frage 2:

Das BAFA hat der Bremerhavener Eiswerk GmbH den Status eines produzierenden Betriebes und damit eine Begrenzung der EEG-Umlage verweigert. Dies wurde nach Kenntnis des Senats wie folgt begründet:

Lt. BAFA entspricht die vom Eiswerk ausgeübte Tätigkeit der Unterklasse "Erzeugung von Eis für Ernährungs- und andere Zwecke (z.B. Kühlung), die dem Abschnitt D der Klassifikation der Wirtschaftszweige zugeordnet ist. Unter diesen Abschnitt D fallen Unternehmen der Energieversorgung, die nach EEG kein produzierendes Gewerbe sind.

Dem BAFA sind die abweichenden Einstufungen des Hauptzollamtes Bremen und des Statistischen Landesamts Bremen bekannt, die das Eiswerk in mehrfacher Hinsicht dem produzierenden Gewerbe zurechnen, das in Abschnitt C fällt.

Zu Frage 3:

Das BAFA entscheidet eigenverantwortlich. Insofern gibt es im Bewilligungsmechanismus der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG keine direkten Einflussmöglichkeiten des Senats, um die Existenzgefährdung abzuwenden.

Bei der Anpassung des nationalen energiewirtschaftlichen Rahmens wird der Senat darauf hinwirken, dass Fehlsteuerungen zukünftig vermieden werden. Es wird zwar erforderlich sein, die Ausnahmetatbestände hinsichtlich der Entlastung energieintensiver Unternehmen auf Grundlage sachgerechter Kriterien zu begrenzen. Gleichwohl müssen Problemlagen energieintensiver kleinerer Unternehmen, wie der Bremerhavener Eiswerk GmbH, besser berücksichtigt werden.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die zuständigen Bundesministerien mit einem Schreiben auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für eine Veröffentlichung nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 16.09.2013 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.

Einzelempfehlung der Staatsrätekonferenz

für die Sitzung des Senats am 24.09.2013

"Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH"

(Anfrage der Fraktion der SPD - L 14)

(Vorlage Tischvorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 20.09.2013)

Referent/in: Herr Senator Günthner

Empfehlung:

Zustimmung zum Entwurf der mündlichen Antwort des Senats mit der Maßgabe folgender Änderungen:

- Im 1. Satz der Antwort zu Frage 1 wird das Wort „unverzichtbarer“ durch das Wort „wesentlicher“ ersetzt.
- Im 2. Satz des 2. Absatzes der Antwort zu Frage 3 wird das Wort „zwar“ gestrichen.
- Der letzte Satz der Antwort zu Frage 3 erhält die folgende Fassung:

„Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die zuständigen Bundesministerien in einem Schreiben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Problemlagen energieintensiver kleiner Unternehmen wie die Bremerhavener Eiswerk GmbH hingewiesen und um eine bessere Berücksichtigung gebeten.“

Beschluss des Senats

vom 24.09.2013

3168.) "Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH"
(Anfrage der Fraktion der SPD - L 14)
(Vorlage Tischvorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom
20.09.2013)

Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 20. September 2013 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Bürgerschaft (Landtag) mit der Maßgabe folgender Änderungen zu:

- Im 1. Satz der Antwort zu Frage 1 wird das Wort „unverzichtbarer“ durch das Wort „wesentlicher“ ersetzt.
- Im 2. Satz des 2. Absatzes der Antwort zu Frage 3 wird das Wort „zwar“ gestrichen.
- Der letzte Satz der Antwort zu Frage 3 erhält die folgende Fassung:

„Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die zuständigen Bundesministerien in einem Schreiben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Problemlagen energieintensiver kleiner Unternehmen, wie der Bremerhavener Eiswerk GmbH, besser zu berücksichtigen.“